



Bund der Tiroler Schützenkompanien
6020 Innsbruck, Brixner Str. 2, Tel. 0512/566610, kanzlei@tiroler-schuetzen.at

Satzungen für die Alpenregion der Schützen

Stand 7/2008

(Beschluss des o. Bundesausschusses vom 17. März 1979)

(Beschluss des o. Bundesausschusses vom 9. März 1991)

Artikel I

- (1) In der ALPENREGION DER SCHÜTZEN sind die Schützen von ganz Tirol und die Gebirgsschützen von Bayern vereinigt.
- (2) Mitglieder der ALPENREGION DER SCHÜTZEN sind:
 - der Bund der Tiroler Schützenkompanien,
 - der Südtiroler Schützenbund,
 - der Bund der Bayerischen Gebirgsschützenkompanien und
 - der Welschtiroler Schützenbund.

Artikel II

Die Grundlagen der ALPENREGION DER SCHÜTZEN sind:

- a) die gemeinsame Bindung an den christlichen Glauben, nach Herkommen, Sitte und wehrhaftem Brauchtum,
- b) das gemeinsame Wirken zum Erhalten des heimischen Kultur- und Sprachgutes,
- c) das gemeinsame Bekenntnis zur Freiheit und Würde des Menschen,
- d) der gemeinsame Einsatz für das deutsche und ladinische Volkstum in Südtirol.

Artikel III

Aus diesen Grundlagen ergeben sich für die Mitglieder der ALPENREGION DER SCHÜTZEN Verpflichtungen und Aufgaben:

- a) Planen, Vorbereiten und Durchführen von kulturellen heimatbezogenen Vorhaben, die den vier Schützenbünden gemeinsam sind sowie von Veranstaltungen, um die Belange der ALPENREGION DER SCHÜTZEN in die Öffentlichkeit zu tragen,
- b) Vertreten solcher Vorhaben bei den Landesregierungen und Landesbehörden,
- c) Austausch von Erfahrungen über die Arbeit der einzelnen Schützenbünde,
- d) Pflege von Verbindungen zwischen den Kompanien der Schützenbünde
- e) Hilfe für Angehörige der Schützenbünde, die bei Vertretung berechtigter Anliegen der ALPENREGION DER SCHÜTZEN der Verfolgung ausgesetzt oder in Not geraten sind.

Artikel IV

- (1) Die Landeskommandanten vertreten ihre Schützenbünde in der ALPENREGION DER SCHÜTZEN.
- (2) Zum Beraten gemeinsamer Anliegen und zur gemeinsamen Meinungsfindung treffen sich die Landeskommandanten mindestens einmal jährlich abwechselnd in einem anderen Land. Den Vorsitz führt dabei der Landeskommandant, in dessen Land die Sitzung stattfindet.
- (3) Zum Vorbereiten dieser Sitzungen und zum Vorberaten aller gemeinsamen Anliegen treffen sich nach Bedarf die von ihren Schützenbünden jeweils bestimmten Verbindungsoffiziere.
- (4) Als gemeinsame Geschäftsstelle der ALPENREGION DER SCHÜTZEN gilt die Bundeskanzlei des Bundes der Tiroler Schützenkompanien in Innsbruck.